



Verwandtenehen

Nachkommen aus Verwandtenehen besitzen ein erhöhtes Risiko für genetische Erkrankungen.

Dieses Informationsblatt soll darüber und über die Möglichkeiten aufklären, mit deren Hilfe solche Schäden möglichst frühzeitig erkannt werden können.

Verwandtenehen, z.B. die Verbindung einer Person mit seinem/seiner Cousin/Cousine, sind im mitteleuropäischen Kulturkreis eine eher seltene Verbindung. In anderen Ländern, wie z.B. im östlichen Mittelmeerraum, sind sie dagegen traditionell viel häufiger. Nachkommen aus solchen Verbindungen können in manchen Fällen Fehlbildungen, geistige Behinderungen und/oder Beeinträchtigungen der Sinnesorgane aufweisen. Das Risiko für diese genetisch bedingten Schäden steigt, je näher die Partner miteinander verwandt sind: Während das Risiko bei nicht-verwandten Paaren 1-3% für schwere Fehlbildungen und 3-5% für alle Fehlbildungen beträgt, liegt es beispielsweise bei einem einfachen Paar Cousin/Cousine 1. Grades doppelt so hoch.

Genetik

Erbkrankheiten bei Verwandtenehen folgen in der Regel einem sog. **autosomal rezessiven**

Erbgang. Bei diesem Erbgang müssen alle *beide* Ausfertigungen eines kritischen Gens defekt sein, damit es zu der Erkrankung kommt. Personen mit nur *einer* defekten Ausfertigung des Gens sind fast immer unauffällig, können aber den Gendefekt an die Nachkommen weitergeben. Statistisch gesehen kommt bei jedem Menschen mindestens ein Gendefekt vor. Bei verwandten Partnern ist es daher möglich, daß sie zufällig beide von einem gemeinsamen Vorfahren einen Gendefekt geerbt haben. Kommen dann beide Gendefekte bei einem ihrer Kinder zusammen, wird das Kind erkranken.

Andere als der hier geschilderte Erbgang kommen bei Verwandtenehen nicht häufiger vor als bei nicht-verwandten.

Diagnostik

Es stellt sich natürlich an dieser Stelle die Frage, wie ein genetischer Schaden bei Nachkommen aus einer Verwandtenehe vor dem offensichtlichen Auftreten von Fehlbildungen und evtl. schon vor der Geburt erkannt werden kann. Die Antwort hängt davon ab, ob in den Familien der Partner bereits eine Erbkrankheit vorkommt, die dem geschilderten Erbgang folgt. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, eine genaue Analyse des Stammbaums der Familien vorzunehmen. Ist eine solche Krankheit schon einmal aufgetreten, kann unter der Voraussetzung, daß der Gendefekt dieser speziellen Erkrankung bereits bekannt ist, eine **genetische Untersuchung** der beiden Partner erfolgen. Falls wirklich beide Partner Überträger des Gendefekts sein sollten, kann dann eine vorgeburtliche

Diagnostik bei dem ungeborenen Kind auf Wunsch der Partner erfolgen.

Sollte in den Familien keine entsprechende Erkrankung vorkommen, kann lediglich durch eine → Ultraschalluntersuchung nach Fehlbildungen gesucht werden. Hierbei hat sich der **Ultraschall Stufe 3** (hochauflösender Ultraschall) bewährt, der eine sehr genaue Darstellung des Kindes ermöglicht.

Die Betreuung von Partnern einer Verwandtenehe sollte eine → **genetische Beratung** einschließen, um keine autosomal rezessiven Erbgänge in den Familien zu übersehen, und um mögliche diagnostische Maßnahmen mit den Ratsuchenden zu besprechen.